

Ihre Ansprechpartnerin:



Dipl.-Finw. Bettina M. Rau-Franz
Steuerberaterin
Zertifizierte Testaments-
vollstreckerin

Tel. 0201 81 09 50
Mail: kontakt@franz-partner.de

Essen, 8. August 2018

AKTUELLES

Crowdfunding und die Steuer

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei Crowdfunding wird über das Internet zu Spenden- oder Unterstützungsleistungen für bestimmte Projekte aufgerufen. Als Gegenleistung erhält der Investor häufig ideelle Wertgegenstände, sogenannte Rewards, die aus dem Projekt erwachsen oder mit diesem im Zusammenhang stehen.

Doch welche steuerlichen Vorschriften sind bei Crowdfunding eigentlich zu beachten?

Die Bundesregierung hat sich nun zur steuerrechtlichen Behandlung von Crowdfundingeinnahmen bei nicht gemeinnützigen unternehmerischen Tätigkeiten geäußert (Bundestagsdrucksache 19/370 vom 05.01.2018).

Wie ist die steuerliche Behandlung bei der Einkommensteuer?

Erbringt der Unternehmer Gegenleistungen im steuerlichen Sinne; liegt ein steuerpflichtiger Leistungsaustausch vor?

Wenn Sie hierzu noch Fragen haben oder vertiefende Informationen benötigen, sprechen Sie uns bitte an.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Franz & Partner

Dipl.-Finw. Bettina M. Rau-Franz
Steuerberaterin

***Haben Sie noch Fragen? Gerne können Sie uns per Telefon oder E-Mail erreichen.
Wir sind für Sie da!***

Weitere Informationen über unser Unternehmen erhalten Sie im Internet unter
www.franz-partner.de